

ALLGEMEINE RECHNUNGSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, liegen alle BVBA CLAEYS & VANROBAYS Angeboten sowie von ihm abgeschlossenen Verträgen (..) diese Rechnungsbedingungen zugrunde. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde diese Rechnungsbedingungen gründlich kennt und sie vollständig akzeptiert, ungeachtet etwaiger entgegenstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen oder was auch immer.
- 1.2. Ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von BVBA CLAEYS & VANROBAYS ist keine Abweichung von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zulässig. Es wird auch ausdrücklich vereinbart, dass BVBA CLAEYS & VANROBAYS keine Bedingung akzeptiert, deren Text auf den Unterlagen des Auftraggebers erscheint.

Artikel 2: Zulässigkeit von Beschwerden

- 2.1. Reklamationen sind nicht zulässig, wenn die Beschwerden vom Auftraggeber BVBA CLAEYS & VANROBAYS nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Kenntnisnahme und/oder Erhalt der Leistungen mit genauer Beschreibung per Einschreiben gemeldet wurden.
- 2.2. Es wird jedoch davon ausgegangen und ausdrücklich akzeptiert, dass die Einreichung von Beschwerden den Kunden niemals dazu berechtigt, seine eigene Zahlung auszusetzen.

Artikel 3: Zahlungen

Zahlungen erfolgen am Sitz von BVBA CLAEYS & VANROBAYS, netto, in bar, ohne Abzug, sofern nichts anderes für die Zahlung vereinbart wurde. Die Herausgabe eines Wechsels oder einer anderen Zahlungsweise begründet keinen Schuldumzug und weicht weder von dieser Klausel noch von den aktuellen Allgemeinen Rechnungsbedingungen ab.

Die Nichtzahlung oder Teilzahlung am Fälligkeitstag der Rechnung durch den Auftraggeber hat folgende Folgen:

- alle offenen Rechnungen, einschließlich noch nicht fälliger Wechsel, werden sofort fällig und zahlbar.
- alle von BVBA CLAEYS & VANROBAYS gewährten Rabatte und Zahlungserleichterungen verfallen.

Artikel 4: Konventionelle (verzugs)Zinsen

Alle überfälligen Zahlungen von Rechnungen am Fälligkeitsdatum werden kraft Gesetzes mit Zinsen in Höhe von 12 % pro Jahr ab dem Fälligkeitsdatum berechnet, ohne dass eine vorherige Inverzugsetzung erforderlich ist. Der Kunde darf sich nicht auf einen möglichen Rechtsstreit mit BVBA CLAEYS & VANROBAYS berufen, um eine Zahlung abzulehnen oder auszusetzen.

Artikel 5: Schadensklausel

Beträgt der Zahlungsverzug einer ausstehenden Rechnung mehr als 10 Tage, erhöht sich die Forderung 15 Tage nach Absendung einer Inverzugsetzung durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen den Parteien um 15 %, mindestens aber um 50 €. Dies in Form einer festen und unwiderruflichen Entschädigung und unbeschadet der möglichen Anwendung von Artikel 1244 des belgischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Artikel 6: Kündigung

- 6.1. Neben den Bestimmungen von Art. 6.2 oben wird ausdrücklich akzeptiert, dass BVBA CLAEYS & VANROBAYS im Falle einer Nichtzahlung eines Teils oder aller von ihm geschuldeten Beträge durch den Kunden das Recht hat, alle weiteren Dienstleistungen sofort einzustellen. BVBA CLAEYS & VANROBAYS behält sich außerdem das Recht vor, den Vertrag kraft Gesetz und ohne vorherige Inverzugsetzung insgesamt oder für den noch nicht erfüllten Teil als aufgelöst zu betrachten. Für nicht erbrachte Leistungen hat der Kunde gegebenenfalls keinerlei Regress- oder Schadensersatzansprüche.
- 6.2. BVBA CLAEYS & VANROBAYS behält sich außerdem das Recht vor, den Vertrag kraft Gesetz und ohne vorherige Inverzugsetzung im Falle eines Konkurses oder einer offensichtlichen Zahlungsunfähigkeit des Kunden sowie bei jeder Änderung seiner Rechtslage als aufgelöst zu betrachten.

Artikel 7: Zuständige Gerichtsbarkeit und anwendbares Recht

- 7.1. Wenn im Streitfall die Forderung einen Betrag von € 1.860,00 nicht übersteigt, wird als einziger zuständiger Gerichtsstand der Friedensrichter des 7. Kantons in Antwerpen anerkannt. Wenn die Forderung den Betrag von € 1.860,00 übersteigt, werden nur die Gerichte des Gerichtsbezirks Antwerpen als zuständig anerkannt.
- 7.2. Jede Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem belgischen Recht.